



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10

1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 01. Juli 2024 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jochen Mooser, Ammann
Anwesend:	60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Marius Mooser und Jakob Schuwey
Stimmenzähler:	Thomas Buchs d. Gabriel und Anton Mooser d. Walter
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungsratsmitglieder der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmenzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmenzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Kauf von Aktien der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG
Beschlussfassung und Kreditbegehren
3. Investition Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der 6. Etappe der TWNE)
Beschlussfassung und Kreditbegehren
4. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|---|---|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Kauf von Aktien der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG
Beschlussfassung und Kreditbegehren | angenommen mit 53 Ja-
Stimmen gegen 4 Nein-
Stimmen |
| 3. Investition Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der
6. Etappe der TWNE)
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. April 2024 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

**2. Kauf von Aktien der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG
Beschlussfassung und Kreditbegehren****Botschaftstext:**

Aufgrund gravierender finanzieller Schwierigkeiten hat der neu gewählte Verwaltungsrat der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG (JGB) notwendige Sanierungsmassnahmen für die Weiterführung des Betriebs angekündigt. Unter anderem ist auch die Gemeinde für eine Unterstützung angefragt worden.

Der Verwaltungsrat der JGB stellt folgenden Antrag an die Gemeinde Jaun:

- 1. Zeichnung von 2'500 Aktien zu nominal 100 Franken im Gesamtwert von 250'000 Franken;*
- 2. Bestätigung des bisher bezahlten jährlichen Gemeindebeitrages an die JGB von 50'000 Franken pro Jahr (jeweils zahlbar bis 31.3. des jeweiligen Jahres).*

Im Gegenzug ist der Verwaltungsrat der JGB bereit, folgendes der Gemeinde zuzusichern:

- a. Zuwahl eines Vertreters der Gemeinde in den Verwaltungsrat (VR-Mitglied) oder auf Wunsch weiterhin das Recht als Beobachter mit vollen Informationsrechten an den VR-Sitzungen teilzunehmen;*
- b. Wegfall der jährlichen Defizitgarantie aufgrund des Sanierungsbeitrags der Gemeinde via Aktienzeichnung;*
- c. Bei gutem Geschäftsgang öffnet die JGB zukünftig einen Investitionsfonds jährlich mit bis zu 50'000 Franken bis zu einem maximalen Betrag von 300'000 Franken. Sollte die JGB zukünftig auch nach der Verbuchung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und der Öffnung des Investitionsfonds einen Gewinn ausweisen, ist die JGB bereit, der Gemeinde einen Teil des jährlichen Gemeindebeitrags durch Verrechnung mit dem Betrag des neuen Jahres zurückzuerstatten. Die genauen Modalitäten sind noch zu vereinbaren;*
- d. Der Verwaltungsrat der JGB wird alles daran setzen, den Betrieb in den kommenden Jahren kostendeckend zu führen. Die Umsetzung der Kapitalsanierung 2024 führt zu einer soliden Bilanz der JGB. Ein erneuter Kapitalschnitt in den kommenden Jahren*

ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Bei der Annahme der Aktienzeichnung wird somit die jährliche Defizitgarantie von 50'000 Franken, welche an den Gemeindeversammlungen vom 05. Dezember 2005 und 04. Dezember 2006 beschlossen worden ist, hinfällig.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

<i>Kauf von 2'500 Aktien à 100 Franken</i>	<i>Fr. 250'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr. 250'000</i>
<i>Jährliche Folgekosten:</i>	<i>Fr. 7'500</i>
<i>(Zins 3 % = 7'500)</i>	

Ausstandspflicht: *Gemäss den geltenden Gesetzen und nach weiterführenden juristischen Abklärungen wird die Ausstandspflicht wie folgt definiert:*

In den Ausstand treten müssen alle bisherigen Aktionäre, welche mehr als 5% Aktien besitzen (also über 470 Aktien), der gesamte Verwaltungsrat sowie die oberste Stufe der Geschäftsführung. Zusätzlich müssen ebenfalls diejenigen Personen in den Ausstand treten, welche ein anderweitig spezielles finanzielles Interesse haben.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext im Detail.

Wie bereits im Botschaftstext zur Einladung an diese Gemeindeversammlung betreffend der Ausstandspflicht erwähnt, bittet unser Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Damit die Namen der in den Ausstand tretenden Personen im Protokoll erwähnt werden können, fordert unser Ammann diese Personen auf, ihren Namen und Vornamen vor dem Verlassen des Raumes dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Folgende Personen treten in den Ausstand:

- Beat Buchs d. Edwin (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Barbara Schorro (Mitglied der Geschäftsleitung)

Eröffnung der Diskussion:

Felix Thürler jun. teilt mit, dass er mit dem Kauf der Aktien nicht einverstanden sei und hält fest, dass die Verantwortlichen der Bergbahnen am letztthin abgehaltenen Informationsabend lediglich mitgeteilt haben, dass sie motiviert sind, die Bergbahnen in die Zukunft zu führen. Felix ist überzeugt, dass es mit den Bergbahnen auch in Zukunft nicht besser gehen wird. Die Gemeinde habe die letzten Jahre bereits hohe Beträge an die Bergbahnen bezahlt. Diese Gelder hätten auch anders eingesetzt werden können wie in den Unterhalt des Schulhauses oder in die Gemeindestrassen. 10 Arbeitsplätze sind bei einer Schliessung der Bergbahnen betroffen. Mit dem Kauf der Aktien unterstütze die Gemeinde die Bergbahnen. Andere ortsansässige Aktiengesellschaften, welche ebenfalls in finanzielle Schwierigkeiten geraten können, wird die Gemeinde vermutlich jedoch nicht unterstützen. Falls die Gemeinde dem Aktienkauf zustimmen wird, muss die Gemeinde, respektive der Gemeinderat im Verwaltungsrat Einsitz nehmen, um an vorderster Front über die Geschehnisse der Bergbahnen informiert zu sein.

Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit hat, sich bei den Bergbahnen über die aktuelle finanzielle Lage und auch über andere Angelegenheiten zu informieren.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, 2'500 Aktien zum Nominalwert von 100 Franken von der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG zu kaufen, was einen Gesamtwert von 250'000 Franken ausmacht und stimmt dem Kreditbegehren zu. Die jährliche Defizitgarantie von 50'000 Franken, welche an den Gemeindeversammlungen vom 05. Dezember 2005 und 04. Dezember 2006 beschlossen worden ist, wird mit dem Kauf der Aktien hinfällig.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kauf von 2'500 Aktien zum Nominalwert von 100 Franken von der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG zum Totalpreis von 250'000 Franken mit 53 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zu und somit auch dem Kreditbegehren.

3. Investition Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der 6. Etappe der TWNE) Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Nachdem alle Wasserreservoirs saniert und alle technischen Installationen der heutigen Zeit angepasst worden sind, ist es nun geplant, an verschiedenen Standorten die alten Trinkwasserleitungen zu ersetzen. Im Anhang finden Sie eine Übersicht mit den Standorten zusammen mit der Kostenschätzung des Ingenieurbüros pbplan ag aus Plaffeien. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3'340'000 Franken.

Leider sind bei Redaktionsschluss dieses Infoblattes die Subventionssätze noch nicht bekannt. Diese werden jedoch an der Gemeindeversammlung mitgeteilt mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Kreditbegehrens.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Kostenschätzung Trinkwasserprojekt ab 2024	Fr.	3'340'000
Kantonale Subventionen	Fr.	????
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr.	????
Jährliche Folgekosten:	Fr.	????
(Zins 3 % = ???? + Abschreibung 80 Jahre = ????)		

Da die Subventionssätze beim Redaktionsschluss für die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung noch nicht bekannt gewesen sind, präsentiert unser Amman auf dem Beamer die Finanzierung des "Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der 6. Etappe der TWNE)" wie folgt:

Kostenschätzung Trinkwasserprojekt ab 2024	Fr.	3'340'000
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	2'380'000
Bundes Subvention (27%)	Fr.	642'600
Kantonale Subventionen (25%)	Fr.	595'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr.	2'102'400
Jährliche Folgekosten:	Fr.	89'352
(Zins 3 % = 63'072 + Abschreibung 80 Jahre = 26'280)		

Weiter teilt unser Ammann mit, dass das Projekt nochmals überarbeitet und dass vermutlich noch auf die Ausführung von einzelnen geplanten Arbeiten verzichtet wird. Die vorgesehenen Arbeiten werden dann gestaffelt über Jahre verteilt ausgeführt, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann und es zu keiner Überschuldung kommt. Sobald die definitiven

Arbeiten festgelegt worden sind, wird ein Gesuch bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden eingereicht.

Eröffnung der Diskussion:

Martin Rauber d. Joseph möchte wissen, warum die Patenschaft nicht bereits für einen Beitrag angefragt worden sei, da diese den Prozentsatz jeweils mitteilen kann.

Unser Ammann antwortet, dass Projekte bei der Patenschaft grundsätzlich zuerst durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen und anschliessend können Gesuche eingereicht werden.

Beim Einreichen eines Projektes entscheidet der Vorstand der Patenschaft, ob diese einen fixen Betrag aus ihren freien Mitteln zu einem eingereichten Projekt spendet. Wenn es sich um ein grösseres Projekt handelt, wird das Projekt in der Zeitschrift "Patenschaftspost" veröffentlicht in der Hoffnung, dass Gemeinden, Organisationen oder Privatpersonen bereit sind, das Projekt zu unterstützen.

Die Beträge der Patenschaft werden jeweils nach getätigten Zwischenabrechnungen gestaffelt ausbezahlt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 3'340'000 Franken für das Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der 6. Etappe der TWNE) und stimmt dem Kreditbegehren von 2'102'400 Franken zu.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Kosten für das Trinkwasserprojekt ab 2024 (Teil der 6. Etappe der TWNE) und stimmt dem Kreditbegehren von 2'102'400 Franken zu.

4. Verschiedenes

Unter Verschiedenem wird kein Wortbegehren verlangt.

Unser Ammann bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser